
Postulat Dr. Markus Dieth, Beat Brunner und Patrick Bürgi vom 23. Juni 2005 betreffend Prüfung Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2006

I. Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht, die Erstellung des Budgets 2006 basierend auf einem Steuerfuss von 89 % und Pflichtabschreibungen von 10 % zu prüfen und mindestens im Rahmen der Budgetprüfung eine dementsprechende Variante vorzulegen.

II. Begründung

Der Ertragsüberschuss 2004 nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen von 10 % und maximalen Pflichtabschreibungen von derzeit 15 % beträgt 4,25 Mio. Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis gründet vor allem im erhöhten Steuerertrag von insgesamt 44,4 Mio. Franken (rund 1,9 Mio. Franken höher als budgetiert) sowie der stark gesunkenen Abschreibungen. Trotz der Reduktion des Steuerfusses um 3 % konnte der Steuerertrag des Vorjahres sogar erhöht werden. Die im Rahmen der Budgetsitzung vermuteten und vom Kanton angekündigten Regenwolken sind nicht aufgezogen.

Durch dieses erneut hervorragende Ergebnis konnten die Schulden der Gemeinde weiter um einen siebenstelligen Betrag (rund 8 Mio. Franken) abgebaut werden. Die Nettoverschuldung reduzierte sich auf 1,78 Mio. Franken oder Fr. 96.00 pro Einwohner, dies eine Folge der hohen Selbstfinanzierung, aber auch der tiefen Investitionszahlen.

Das heisst aber nicht, dass Investitionen in den Boden gefahren werden dürfen. Die Philosophie des Steuerfusses bedarf vielmehr eines Umdenkens. Dem Bürger muss erklärt werden, für was die Steuern gebraucht werden. Der Bedarf muss aber ausgewiesen sein. Dies rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn die Nettoverschuldung auf ein Minimum heruntergefahren wurde.

Diese Ausgangslage rechtfertigt die Prüfung der Erstellung des Budgets basierend auf einem Steuerfuss von 89 % und Pflichtabschreibungen von 10 %, zumal davon ausgegangen werden kann, dass mit ähnlichen Mehrerträgen im Bereich Steuern wie in den vergangenen Jahren gerechnet werden kann.

III. Ausblick

Stehen aber klar grössere gerechtfertigte und beschlossene Investitionen an, rechtfertigt sich auch eine Erhöhung des Steuerfusses. Ein Steuerfuss auf Vorrat ist aber nicht gerechtfertigt, insbesondere dann nicht, wenn die Verschuldung derart wie in den vergangenen Jahren reduziert werden konnte. Mit der neuen Legislaturperiode wird die neu gewählte Exekutive das Investitionsprogramm für die Phase 2006 bis 2010 erarbeiten müssen, das Parlament wird in den entscheidenden Fragen die Richtung angeben müssen. Diese Richtungsweisungen können zu erhöhten Investitionszahlen im Investitionsprogramm führen, die eine erneute Überprüfung des Steuerfusses unter Berücksichtigung aller Aspekte (Eigenfinanzierungsgrad, Bilanzfehlbetrag, verzinsliche Nettoschuld, Investitionsprogramm, etc.) nach sich ziehen wird. Die von der Gemeinde Wettingen gute Nutzung der Instrumente der modernen und sorgfältigen Finanzplanung darf weitergehen.
